

Ist die Identität des Selbstbewußtseins in Fichtes System unerreichbar?

Hegels methodologische Kritik in der Differenzschrift.

Die angeführte Frage resultiert aus Hegles Kritik an der Transzendentalphilosophie Fichtes. Zentral steht dabei der Vorwurf Hegels, daß Fichte nur eine einseitige Form der Subjekt-Objekt-Identität denkt: Die Identität beider sei subjektiv, sodaß Fichte nicht zur absoluten Identität komme. Im folgenden wird die Frage auf Grundlage zweier Argumente Hegels bezüglich der Analyse des theoretischen Selbstbewußtseins durch Fichte beantwortet, die in der sogenannten Differenzschrift vorgebracht werden. Nach einigen Vorbemerkungen zum Ansatz Hegels erfolgt eine Darstellung der Analyse und der Kritik am Fichteschen Ansatz. Im Anschluß daran wird Hegels Kritik auf ihre Stichhaltigkeit geprüft, wobei sich zeigen wird, daß dieser eine grundsätzliche Verkennung des Fichteschen Ansatzes zum Grunde liegt.¹ Im Lichte einer Verdeutlichung des Fichteschen Ansatzes kann die Ausgangsfrage abschließend verneint werden.²

Vorbemerkungen zu Hegels Ansatz

Hegels Ansatz ist dadurch gekennzeichnet, daß er die Entzweiung, in der sich das endliche und verstandesmäßige Subjekt wiederfindet, aufheben will. Diese „Entzweiung [als] Quell des Bedürfnisses der Philosophie“³ wird als der Widerstreit zwischen Verstand und Vernunft thematisiert. Indem der Verstand die „Totalität der Beschränkungen“⁴ fixiert, ohne das Absolute als Absolutes fassen zu können, wird die Erscheinung des Absoluten verabsolutiert. Das Interesse der Vernunft besteht so in einer Aufhebung „festgewordene[r] Gegensätze“⁵. Diese Gegensätze, wie zum Beispiel Subjektivität und Objektivität, sollen dabei nicht vollständig, sondern nur in ihrer verstandesmäßigen Fixierung, so wie sich diese in der Reflexion als „Setzen Entgegengesetzter“⁶ artikuliert, aufgehoben werden. Während der Verstand sich im Gegensatz eines Bestimmten und eines notwendig darauf bezogenen Unbestimmten befindet, hebt die Vernunft als „das reine Setzen [...] ohne Entgegensetzen“⁷ die fixierten Entgegensetzungen auf und vereinigt diese im absoluten Wissen. Die Endlichkeit des Verstandes wird so in die Unendlichkeit der Vernunft aufgenommen.⁸

Für die Untersuchung des Fichteschen Ansatzes ist es entscheidend, daß die Vernunft von der Subjektivität des Reflektierens, durch die die verstandesmäßige Fixierung noch erhalten bleibt, gereinigt werden soll, um zum wahren philosophischen Wissen der absoluten Identität zu gelangen.

Hegels Analyse und Kritik des Fichteschen Ansatzes

Vor der Analyse der zwei Argumente Hegels gegen Fichtes Bestimmung des theoretischen

1 Die Analyse des Hegelschen Standpunktes bezieht sich nicht auf seine philosophische Position selbst, sondern lediglich auf die Rezeption Fichtes, die wegen ihrer philosophiegeschichtlichen Wirkung besondere Aufmerksamkeit verlangt.

2 Textgrundlage bilden: G.W.F. HEGEL, „Differenz des Fichte’schen und Schelling’schen Systems der Philosophie“, in: *G.W.F. Hegel Gesammelte Werke Band 4. Jenaer kritische Schriften*, hg. v. H.Buchner u. O.Pöggeler, Hamburg 1968, S. 4-92 [kurz: *GW*] und J.G. FICHTE, „Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre als Handschrift für seine Zuhörer“, in: *Johann Gottlieb Fichtes sämtliche Werke*, 8 Bände, Berlin 1845/46, Bd.I S. 85-328 [kurz: *GWL*].

3 *GW*, S. 12.

4 Ebd., S. 13.

5 Ebd.

6 Ebd., S. 16.

7 Ebd., S. 17.

8 Vgl. ebd., S. 18.

Vermögens sei kurz auf die grundsätzliche Kritik am Fichteschen System eingegangen. Hegel unterscheidet am System Fichtes eine transzendente und eine reflexive Seite. Auf der ersteren Seite ist das „Ich=Ich [...] absolutes Prinzip der Spekulation“⁹, während auf letzterer Seite „diese Identität vom System nicht aufgezeigt [wird]“¹⁰. Das heißt, daß die zugrundegelegte Identität des Subjekts und Objekts nach der Durchführung des Systems nicht erreicht werde und beide sich in letzter Konsequenz absolut entgegengesetzt blieben.

Der *transzendenten* Seite liege das Wissen als ein „identischsein alles empirischen Bewußtseyns mit dem reinen“ zugrunde, sodaß sich die „Totalität des empirischen Bewußtseyns als die objektive Totalität des Selbstbewußtseyns“¹¹ darstelle. Ich Ich=Ich lägen insofern Identität *und* Duplizität vor, als daß Ich in der Stelle des Subjekts und Prädikats entgegengesetzt ist, während die Entgegengesetzten wiederum auch identisch sind.¹²

Die *reflexive* Seite des Systems sei dementsgegen durch eine fehlende Aufhebung der Reflexion in der Spekulation gekennzeichnet. Beide Standpunkte würden nicht vereinigt, sondern seien „absolut notwendig und unvereinigt“¹³. Der Aufbau des Systems aus drei Grundsätzen und die damit einhergehende Mehrheit absoluter Akte trage eine Relativität beziehungsweise Idealität der verschiedenen in den Grundsätzen formulierten Identitäten notwendig mit sich. Schon der erste Grundsatz sei aufgrund seiner Abstraktion vom empirischen Bewußtsein bedingt. Weiterhin bliebe Fichte in Reflexionsbestimmungen befangen, da das absolut gesetzte Ich und Nicht-Ich in ihrer Entgegensetzung nur der philosophischen Reflexion dienen, „um das synthetische Vermögen verständlich zu machen“¹⁴. Durch die Fixierung der Entgegensetzung des Ich und Nicht-Ich in der philosophischen Reflexion gelange Fichte nicht zum transzendenten Standpunkt, von dem aus die reflexive Ansicht subjektiv werde und so die darin konzipierten relativen Identitäten im Hinblick auf die absolute Identität aufgehoben würden. Da Fichte letztlich die Idealität der Entgegensetzung fixiere, indem er Ich=Ich als absolute Tätigkeit veranschlage, der ein Nicht-Ich entgegengesetzt ist, sei ihm aufgrund dieser absoluten Entgegensetzung keine vollständige Vereinigung und somit kein wahres Wissen, das in der absoluten Identität besteht, möglich.¹⁵

Es ist nun weiterhin Hegels Anliegen zu zeigen, wie sich diese *Befangenheit in Reflexionsbestimmungen* im System Fichtes niederschlägt. Dazu will er die Subjekt-Objekt-Identität, das sogenannte Subjekt-Objekt, als eine lediglich subjektive nachweisen. In seiner Kritik an der Analyse des theoretischen Vermögens durch Fichte formuliert er in diesem Zusammenhang das *Argument der ursprünglichen Mangelhaftigkeit des reinen Bewußtseins* (1) und das *Argument der unbegreiflichen Selbstbeschränkung* (2).

Ad (1): Fichtes Analyse des theoretischen Vermögens resultiere in einem unüberwindbaren Widerspruch zwischen Sich-Selbst-Setzen des Ich und dem Entgegensetzen des Ich, wobei die produktive Einbildungskraft über beziehungsweise zwischen den Entgegengesetzten schwebe. Die transzendente Deduktion einer objektiven Welt gründe sich auf die ursprüngliche Mangelhaftigkeit des reinen Bewußtseins: „Ich setzt eine objektive Welt, weil es sich, insofern es sich selbst setzt, als magelhaft erkennt.“¹⁶ Die damit einhergehende Bedingtheit des reinen Bewußtseins vom empirischen führe letztlich zu einer unvollständigen Identität des reinen und empirischen Bewußtseins im Wechselverhältnis beider.

Ad (2): Diese unvollständige Identität will Hegel am Freiheitscharakter der Produktion einer objektiven Welt weiter verdeutlichen. Da reines Bewußtsein durch empirisches bedingt sei, könne letzteres kein Produkt absoluter Freiheit sein. Sollte die Freiheit des setzenden Ich dennoch Grundlage des Systems sein, könne dies nur mittels einer unbegreiflichen Selbstbeschränkung des Ich erklärt werden, indem die Intelligenz sich selbst beschränke. Da eine solche Beschränkung der

9 Ebd., S. 37.

10 Ebd.

11 Ebd., S. 36.

12 Vgl. ebd.

13 Ebd., S. 37.

14 Ebd., S. 39.

15 Vgl. ebd., S. 40.

16 Ebd., S. 43.

Intelligenz durch sich selbst allerdings einem „ihr absolut unbegreifliche[n] Gesetz“¹⁷ folge, führt Hegel dieses zweite Argument zu dem Resultat, daß die von Fichte zugrundegelegte Freiheit sich in ihrem Produkt, der Erscheinung, nicht wiederfinde, und so auch im Hinblick auf die objektive Welt keine vollständige Identität des reinen und empirischen Bewußtseins vorliege.¹⁸

Beide Argumente führen die Unvollständigkeit der Subjekt-Objekt-Identität auf eine Verhaftung an nur einem der Relata (dem reinen Bewußtsein), von denen es im Hinblick auf eine absolute Identität zwei (neben dem reinen Bewußtsein noch das empirisch Mannigfaltige) zu berücksichtigen gelte, zurück. Da es Fichte nicht gelinge, sich von der Form des Reflektierens zu lösen, bliebe das von ihm gedachte Subjekt-Objekt lediglich ein subjektives, „welchem die Erscheinung absolut ein Fremdes ist und welches nicht dazu gelangt, sich selbst in seiner Erscheinung anzuschauen.“¹⁹

Kritik der Kritik

So überzeugend die Kritik Hegels vom Standpunkt seines Ansatzes der absoluten Identität auch ist, so sehr übersieht sie doch die transzendentalphilosophische Eigenheit des Fichteschen Ansatzes. Es wird schon in Hegels Forderung, vom Subjekt des Denkens zu abstrahieren²⁰, deutlich, daß er ein gänzlich anderes Projekt in Angriff nimmt als Fichte, der nicht die Frage thematisiert, wie es möglich sein solle, außerhalb von Reflexionsbestimmungen zu denken, da er dies für unmöglich hält.²¹ In seiner Analyse der Möglichkeitsbedingungen von Wissen fungiert die Einheit des Subjekt-Objekts, wie sie sich als das reine Selbstbewußtsein der intellektuellen Anschauung darbietet, nicht als absolute Identität des Subjektiven und Objektiven überhaupt beziehungsweise als „totale Selbstanschauung der Vernunft“²², sondern als Möglichkeitsbedingung von Wissen. Fichte will das empirische Bewußtsein und das damit seiner Ansicht nach notwendig einhergehende Selbstbewußtsein auf der Grundlage des Subjekt-Objekt-Schemas als der Form des Wissens bestimmen. Schon an diesem Punkt wird deutlich, daß Fichte nicht den Standpunkt der absoluten Identität, sondern den des endlichen Subjekts beziehungsweise des „Mensch[en] [...] als individuelles Selbstbewußtsein“²³ einnimmt. In der Kritik an der mangelnden Identität in Fichtes System spiegelt sich eine „arge Verkennung“²⁴ des transzendentalphilosophischen Ansatzes wieder, der Möglichkeitsbedingungen für ein endliches Subjekt und darauf aufbauend eine genetische Deduktion desselben formulieren will. Fichte war sich der vorgeworfenen Befangenheit in Reflexionsbestimmungen sehr wohl bewußt und hat die Beschränkungen, die sich in Reflexionsbestimmungen darstellen, vor dem Hintergrund einer Unendlichkeit, die in Form des unbeschränkten Sich-selbst-Setzens des absoluten Ich im ersten Grundsatz eine „regulative Gültigkeit“²⁵ für die theoretische Wissenschaftslehre besitzt und nicht in Gestalt des Absoluten selbst als Inhalt des Bewußtseins auftritt, zu explizieren gesucht.²⁶

Diese den Fichteschen Ansatz verkennende Kritik zeigt sich deutlich in den formulierten Thesen hinsichtlich der unvollständigen beziehungsweise subjektiven Identität im theoretischen Vermögen. Es ist nach Fichte nicht möglich, von einem reinen Bewußtsein zu

17 Ebd., S. 44.

18 Vgl. ebd., S. 43f.

19 Ebd., S. 46.

20 Vgl. ebd.

21 Vgl. *GWL*, S. 227, wo Fichte erklärt, daß „das Abstrahierende unmöglich von sich selbst abstrahieren kann“, da das Für-uns-Sein der Welt nur unter der Voraussetzung eines Subjekts möglich ist.

22 Peter BAUMANN, *Fichtes ursprüngliches System. Sein Standort zwischen Kant und Hegel*, Stuttgart-Bad Canstatt 1972, S. 79. Dieser Begriff der intellektuellen Anschauung ist auf Schelling zurückzuführen, ohne daß Hegel denselbigen bei Fichte eigens untersucht, vgl. dazu Alexis PHILONENKO, „Die intellektuelle Anschauung bei Fichte“, in: *Der transzendente Gedanke. Die gegenwärtige Darstellung der Philosophie Fichtes*, hg. v. K. Hammacher, Hamburg 1981, S. 92.

23 BAUMANN, „Fichtes System“, a.a.O. (Anm. 22), S. 80.

24 Ebd., S. 65.

25 *GWL*, S. 122.

26 Vgl. Anmerkung 21, die nach Fichte die Unmöglichkeit nennt, „vom Ich abstrahieren“ (*GWL*, S. 227) zu können.

sprechen, das sich als mangelhaft erkennt und sodann ein empirisches Mannigfaltiges produziert.²⁷ Ein Erkenntnisvollzug liegt Fichte zufolge immer nur in der Gesamtheit der Setzungen vor, sodaß dem setzenden Ich in seiner reinen Form noch kein Bewußtsein zugesprochen werden kann. Bewußtsein von irgendetwas und damit einhergehendes Selbstbewußtsein liegen erst dann vor, wenn die objektive Welt bereits gesetzt ist. Wenn Hegel argumentiert, daß vom reinen Bewußtsein „zum empirischen Bewußtseyn fortgegangen“²⁸ werde, dann übersieht er, daß dem setzenden Ich kein reines Bewußtsein zugesprochen werden kann, da die transzendente Analyse auf der Ebene der philosophischen Reflexion ein nicht-zeitlich geordnetes Bedingungsgefüge darstellt, wobei den einzelnen Relata in diesem Gefüge nicht selbst schon Bewußtsein zugeschrieben werden kann. Vielmehr „entfaltet sich [die Intelligenz] in einem System von Handlungen“²⁹, wie es sich im Deduktionsgang der Grundlage auch zeigt: Von Bewußtsein beziehungsweise Selbstbewußtsein ist erst am Ende des §4 nach der Deduktion der Vorstellung die Rede, *nachdem* ein Subjekt und ein Objekt überhaupt erst für das Ich bestimmbar geworden sind.³⁰

Hinsichtlich der These der unbegreiflichen Selbstbeschränkung gilt es anzumerken, daß dem endlichen Subjekt nie eine absolute Freiheit gegeben sein kann. Fichte bleibt dem endlichen Subjekt insofern verbunden, als daß er Möglichkeitsbedingungen des Vorstellens bestimmt, weswegen hier nur von einer transzendentalen Freiheit in dem Sinne die Rede sein kann, daß dem absolut setzenden Ich als Möglichkeitsbedingung des Vorstellens Freiheit zukommt. Moniert Hegel nun, daß „es der Freiheit im System nicht [gelingt], sich selbst zu produzieren“³¹, entgeht ihm, daß die Intelligenz sich gerade auf die Einschränkung durch das Nicht-Ich gründet. Es liegt in ihrer Endlichkeit, daß sie sich über die Beschränkung, die in der Empirizität gegeben ist, nicht hinwegsetzen kann, da die Nicht-Ich-Setzung die Bedingung für die Möglichkeit der Intelligenz selbst ist.³² Es kann so keine Rede davon sein, daß das intelligente, d.h. das vorstellende Ich, überhaupt jemals die Freiheit gehabt hätte, sich selbst zu beschränken. Dagegen ist das intelligente Ich als das Resultat der Setzung des Nicht-Ich zu begreifen und findet sich immer schon bestimmt in einer Endlichkeit wieder.³³

Es gilt Hegels Kritik abschließend dahingehend einzuschränken, daß die monierte Befangenheit in Reflexionsbestimmungen vor dem Hintergrund einer transzendentalphilosophischen Analyse von Wissen dahingehend unumgänglich ist, als daß sich die Vorstellung und das darin artikulierte Wissen in einer Subjekt-Objekt-Beziehung darstellen. Unter der Voraussetzung, daß „die ganze Wissenschaftslehre, als transzendente Wissenschaft, nicht über das Ich hinausgehen kann, noch soll“³⁴ wird die Subjekt-Objekt-Identität so als Möglichkeitsbedingung von Vorstellung und nicht als absolute Identität thematisiert.

Beantwortung der Ausgangsfrage

Hinsichtlich Fichtes Analyse des Selbstbewußtseins ist zu bedenken, daß er die formale Struktur empirischen und somit endlichen Erkennens darstellen will und nicht auf eine Metaphysik der absoluten Identität hinarbeitet. Dem endlichen beziehungsweise vorstellenden Subjekt kann gerade aufgrund seiner Endlichkeit kein Bewußtsein einer absoluten Identität beigebracht werden, da die Endlichkeit in ihrer Entgegensetzung von Subjekt und Objekt die Grundlage seines Vorstellens bildet. Wenn auf Grundlage der intellektuellen Anschauung ein Subjekt-Objekt als die Identität beider thematisiert und als Möglichkeitsbedingung des Vorstellens überhaupt transzendental

27 Vgl. *GW4*, S. 42f.

28 Ebd., S. 43.

29 BAUMANNNS, „Fichtes System“, a.a.O. (Anm. 22), S. 74.

30 Vgl. *GWL*, §4 und insbesondere „Deduktion der Vorstellung“.

31 *GW*, S. 44.

32 Vgl. *GWL*, S. 249f.

33 Wie oben angemerkt, besitzt das unbeschränkte Sich-Setzen des absoluten Ich im *theoretischen* Teil nur regulative Gültigkeit. Im *praktischen* Teil unternimmt Fichte den Versuch, die Unendlichkeit des absoluten Ich im intelligenten Ich als dessen moralisch-sittliche Grundlage zu explizieren. Vgl. dazu *GWL*, §§5-11

34 Ebd., S. 247.

veranschlagt wird, dann unterliegt diese Identität als ein Inhalt des Denkens immer noch Denkbestimmungen, von denen Fichte nicht abstrahiert.³⁵

Allerdings konzipiert Fichte in der Tathandlung, die der Konstitution von Bewusstsein und letztlich auch dem erscheinenden Wissen zugrundeliegt, einen Vollzug der Subjekt-Objekt-Identität, in dem beide Relata als nicht verschieden gedacht werden.³⁶ Dieser Vollzug geht dem Wissen in einer transzendentalen Analyse desselben voraus, sodaß die dem Selbstbewußtsein zugrundeliegende Identität für das endliche Subjekt als eine notwendige Bedingung seines eigenen Erkennens expliziert wird. Die faktische Gegebenheit des endlichen Subjekts bestätigt ihrerseits die formale Gegebenheit seiner logisch-begrifflichen Bedingungen und in dieser Hinsicht auch der Subjekt-Objekt-Identität. Vor dem Hintergrund dieser *transzendentalen* Perspektive hat Fichte die Identität des Selbstbewußtseins im Horizont eines endlichen Subjekts, soweit dies im Rahmen der Endlichkeit des empirischen Subjekts möglich ist, sehr wohl erreicht. Hegels Kritik gründet auf einem philosophischen Ansatz der absoluten Identität auf Grundlage der „geforderte[n] vollständige[n] Vereinigung“³⁷ aller entgegengesetzten Bestimmungen, die Fichte immer nur im Erkenntnishorizont des endlichen Subjekts und somit im Hinblick auf das empirische Subjekt, dem eine solche vollständige Vereinigung im theoretischen Wissen den Voraussetzungen desselben nach schon gar nicht möglich sein kann, thematisiert.

BA Patrick Grüneberg
Urbanstr. 69
D-10967 Berlin
pgrueneberg@web.de

35 Zum unterschiedlichen Gebrauch des Begriffes der intellektuellen Anschauung bei Fichte und Hegel vgl.

PHILONENKO, „Anschauung“, a.a.O. (Anm. 22), S. 91-106.

36 Vgl. *GWL*, S. 124 u. 134f.

37 Klaus DÜSING, *Das Problem der Subjektivität in Hegels Logik*, Bonn 1984, S.53.